

Laibacher Zeitung.



Nr. 45.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. 7-50.

Montag, 24. Februar.

Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 5 kr.

1879.

Ämtlicher Theil.

Das Präsidium der k. k. Finanzdirection für Krain hat den Steueramtsadjuncten Anton Dreher zum Steueramtscontrollor und den Steueramtspracticanten Albin Ritter von Födransperg zum Steueramtsadjuncten ernannt.

Am 21. Februar 1879 wurden in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien die italienische, böhmische, polnische, ruthenische, slowenische und romanische Ausgabe des am 9. Juli 1878 vorläufig bloß in der deutschen Ausgabe erschienenen XXXI. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet. („Wt. Ztg.“ Nr. 43 vom 21. Februar 1879.)

Nichtamtlicher Theil.

Oesterreichisch-französische Handelsconvention.

Die empfindliche Störung und Schädigung, welche dem Verkehr Oesterreich-Ungarns mit Frankreich durch die Anwendung des „Tarif général“ auf österreichisch-ungarische Provenienzen seit dem 1. Jänner 1879 zugefügt wurde, ist nun durch den Meistbegünstigungsvertrag vom 20. Jänner 1879, welcher am 18. Februar in Kraft trat, beseitigt. Der handelspolitische Zustand, wie derselbe durch den neuen Vertrag geschaffen wird, ist allerdings wieder nur ein provisorischer, indem die Convention nur bis 31. Dezember 1879 in Kraft bleibt. Allein es liegen bereits französischerseits Zusicherungen weiteren Entgegenkommens vor, die einen neuen kräftigen Beweis für die gemäßigten Tendenzen der französischen Regierung in Bezug auf die Zollpolitik liefern. In einem Circularschreiben, welches der Handelsminister Freiherr von Chlumetzky diesertage an die Handelskammern richtete, um dem Handelsstande die Veränderungen mitzutheilen, die mit der neuen Convention vom 20sten Jänner 1879 im Verkehr mit Frankreich eintreten, heißt es:

„Nachdem die provisorische Handelsconvention mit Frankreich vom 20. Jänner 1879 nunmehr ratificiert worden ist, ergeht zur Durchführung derselben im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzministerium die mit der königlich ungarischen Regierung vereinbarte Verordnung, welche unter einem durch das Finanz-Verordnungsblatt verlautbart wird. Infolge der durch diese Convention gegenseitig zugesicherten Behandlung des Warenverkehrs auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation tritt in Frankreich der „Tarif général“ für österreichisch-ungarische Provenienzen außer Anwendung, und werden dieselben nach dem „Tarif conventionnel“ behandelt werden.“

„Wie ein Circular der französischen Zollverwaltung vom 30. Dezember 1878 ausführte, sind seit 1. Jänner 1879 in dem „Tarif conventionnel“ jene Zollermäßigungen erloschen, welche im Handelsvertrage vom 11. Dezember 1866 vereinbart worden waren. Hiernach haben sich seit 1. Jänner 1879 im Vergleich mit dem Stande der Zollbehandlung vor diesem Zeitpunkte mehrere (in dem beigefügten Verzeichnisse zusammengestellte) Aenderungen in dem „Tarif conventionnel“ Frankreichs ergeben. Es ist indeß darauf aufmerksam zu machen, daß die französische Gesetzgebung sich mit einem Gesetzentwurfe beschäftigt, welcher zunächst die Wiederherstellung der französischen Vertragszölle vom 11. Dezember 1866 auf autonomem Wege bezweckt. Hiernach würde der Stand der Zollbehandlung der Wareneinfuhr nach Frankreich, wie er vor dem 1. Jänner 1879 war (mit Ausnahme des Zolles auf Spiegel von weniger als $\frac{1}{2}$ Quadratmeter Flächenraum, die auch künftig 10 Prozent ad valorem zu entrichten haben, und der Bündhölzchen), völlig wiederhergestellt sein.“

„Anknüpfend daran ist die Erlassung eines Gesetzes in Frankreich in Aussicht genommen, wodurch die Finanzverwaltung ermächtigt wird, Importeuren die Differenz zwischen den eingehobenen Zöllen und dem reactivierten Conventionaltarif vom 11. Dezember 1866 zurückzuerstatten, wenn nachgewiesen wird, daß die betreffenden Waren vor dem 31. Dezember 1878 nach Frankreich versendet oder Gegenstand eines Abschlusses geworden sind. Im Falle des Zustandekommens dieser Gesetzesbestimmungen werden die Handelskammern unverweilt benachrichtigt werden. Die geehrte Kammer wird eingeladen, von diesem Stande der handelspolitischen Verhältnisse in Frankreich die Interessenten zu verständigen.“

Die Vorgänge in Frankreich.

Nachdem in der Frage der Amnestie, wie es scheint, zwischen der französischen Regierung und dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses ein Uebereinkommen erzielt worden ist, nehmen nunmehr drei andere Affairen die öffentliche Aufmerksamkeit in Frankreich in hohem Grade in Anspruch: ein zwischen dem Pariser Gemeinderathe und dem Ministerium ausgebrochener Conflict, veranlaßt durch den Beschluß des ersteren, dem Comité zur Unterstützung der aus Caledonien heimkehrenden Amnestierten eine Summe von 100,000 Francs zuzuwenden; ferner die Frage der Anklage wider das Cabinet Broglie-Fourton, zu welcher die Radicals drängen, der sich aber Waddington, unterstützt von Léon Say und Fraycinet, in entschlossener Weise widersetzt; endlich die überhandnehmende Unsicherheit des öffentlichen Verkehrs in

Paris und Umgebung, die zu scharfen politischen Angriffen auf den Minister des Innern, Herrn von Marcère, ausgebeutet wird. Am 18. d. M. war in Versailles das Gerücht verbreitet, daß der Pariser Gemeinderath infolge der im Abgeordnetenhause gegebenen Erklärungen des Herrn von Marcère, die wir weiter unten folgen lassen, in corpore seine Demission gegeben hätte. Das wurde zwar später demontirt, aber angesichts der hochgradigen Spannung muß man sich immerhin auf irgend eine Gegendemonstration dieser Versammlung gefaßt machen. Inbetreff des angestrebten Anklagebeschlusses liegt die Meldung vor, daß Herr Waddington im Ministerrathe vom 18. d. M. noch einmal ausdrücklich erklärte, er sei entschieden gegen die Versetzung der Minister vom 16. Mai in Anklagezustand und entschlossen, aus diesem Anlasse vor dem Parlamente die Vertrauensfrage zu stellen.

Die eben erwähnten Erklärungen des Herrn von Marcère, welche im Pariser Gemeinderathe eine solche Verstimmung hervorriefen, wurden in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. d. M. abgegeben. Leprovost de Launay (Bonapartist) stellte nämlich die Frage, ob Herr von Marcère den Beschluß des Gemeinderathes, einem Privatcomité die Summe von 100,000 Francs zuzuwenden, für gefehlich halte und, wie etwa ähnliche Beschlüsse, die von Gemeinderäthen gefaßt werden könnten, zu bestätigen gedente, und der Interpellirte erwiderte folgendes: „Der Pariser Gemeinderath hat in der That einem Comité, welches sich die Aufgabe stellt, den aus Neu-Caledonien zurückkehrenden Begnadigten zuhulfe zu kommen, 100,000 Francs zur Verfügung gestellt. Es geschah dies in der vortrefflichsten Absicht. Der Gemeinderath sah voraus, daß viele Arbeiter nach ihrer Rückkehr sogleich einen häuslichen Herd oder eine Werkstätte nicht finden werden, und wollte dieser Noth im voraus begegnen. Der Gedanke, die barbarischen Acte, welche den Aufstand von 1871 bezeichneten, mit dem Schleier der Vergessenheit zu bedecken, lag ihm gewiß fern. Die Regierung selbst mußte diese Sachlage ins Auge fassen und wird deshalb nächstens mit einem Kreditverfordernisse vor das Haus treten. Der Fall hat aber doch noch eine andere Seite. Ein Gemeinderath hat ohne Zweifel das Recht, Unterstützungen für Nothleidende zu votieren; darf er aber auch selbst die Vertheilung derselben regeln? Das Gesetz hat für diesen Zweck ein besonderes Institut geschaffen: die Wohlthätigkeits-Bureau der „Assistance publique.“ Diesen Umstand hat der Pariser Gemeinderath übersehen; ich habe ihm denselben in einem an den Seine-Präfecten gerichteten Schreiben in Erinnerung gebracht und angezeigt, daß der Beschluß, wie er vorliegt, nicht bestätigt werden kann. Die Vorschriften des Gesetzes

Feuilleton.

Alexa oder auf dunklen Wegen.*

Roman von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

14. Kapitel.

An der Stätte der Thaten.
Mont Heron, der Stammsitz der Marquis von Montheron, lag auf einem steilen Felsen an der Küste von Cornwallis. Die Mauern des Schlosses, von hartem Stein gebaut und grau wie der Felsen selbst, auf dem sie standen, schienen nur ein Theil desselben zu sein.

Die Wogen des Meeres schlugen tosend gegen den zerklüfteten Fuß des Felsens, und um sein Haupt brauste der Wind wild zur Winterszeit. Die Natur schien diesen Platz zu dem unwirthlichsten in ganz England bestimmt zu haben; aber die Absicht der Natur war durch die Kunst vereitelt worden.

An das Hauptgebäude, welches die Wohnungen enthielt, stießen Warmhäuser, Conservatorien und ein Palmhaus. Auf der Seite landeinwärts neigte sich der Berg von der oberen Terrasse an zu einem schrägen Abhänge, und hier führte eine breite Chaussee durch Blumen- und Gemüsegärten zu dem etwa eine halbe Stunde entfernten Dorfe Mont Heron.

Ursprünglich ein unbedeutendes Fischerdorf, war es jetzt ein zwar kleiner, aber sehr beliebter Badeort, hatte eine Kirche, zwei Gasthäuser, eine Anzahl Villen, welche während der Badezeit an Fremde vermietet wurden, mehrere Badehäuser und hübsche Anlagen. Die Umgebung eines kleinen Hafens und eine Sandbank nach Eintritt der Ebbe bildeten die Lieblingsorte der hier weilenden Fremden.

Das Dorf gehörte zum Schloß Mont Heron, und die Gasthäuser, Villen und Wohnhäuser brachten dem jetzigen Besitzer eine ansehnliche Summe Miete ein.

Der größere und feinere der beiden Gasthöfe trug auf einem weißen Schilde das Wappen der Montherons und wurde „Gasthof zu Mont Heron“ genannt. Es war ein großes zweistöckiges Gebäude, umgeben von einem großen und hübschen Garten, welcher im Sommer sehr besucht war.

Am Vormittag des ihrer Abreise von London folgenden Tages kam Alexa Strange mit ihrer Begleiterin im Gasthofe zu Montheron an. Sie waren erst spät am Abend in Penzance angelangt und genöthigt gewesen, dort zu übernachten; am andern Morgen hatten sie sich einen Wagen bestellt, der sie nach Mont Heron brachte. Hier nahm ihre Begleiterin, Miß Tomkins, von ihr Abschied.

„Nur ungern lasse ich Sie unter Fremden, Miß,“ sagte die gute Frau. „Ich wünschte, ich könnte bei Ihnen bleiben, bis Sie ein passendes Mädchen gefunden haben; aber ich werde zu Hause erwartet. Sehen Sie sich nur vor bei der Wahl einer Dienerin.“

Und nun leben Sie wohl, Miß! Ich hoffe, daß die Rosen bald auf Ihre bleichen Wangen zurückkehren werden.“

Nach einem nochmaligen Lebwohl entfernte sie sich. Alexa sah dem Wagen nach, bis er hinter Bäumen und Häusern verschwunden war; dann wandte sie den Blick nach der See, welche wie ein großer Spiegel vor ihr ausgebreitet lag. Sie trat an das Eckfenster, welches eine herrliche Aussicht darbot über das Meer, das felsige Ufer unterhalb des Dorfes und auf das stattliche Schloß, welches sich majestätisch auf dem hohen Felsen erhob und scharf am Himmel abgrenzte. Von dem viereckigen Thurm wehte die Flagge mit dem Familienvappen.

Es bedurfte keiner Erklärung, um sich zu überzeugen, daß sie Mont Heron, das Schloß ihrer Ahnen, den Platz ihrer Geburt und ihrer ersten Kindheit, vor sich hatte.

Ihr Herz schlug rascher und ihre Augen blühten. „Das ist das rechtmäßige Eigenthum meines Vaters!“ dachte sie. „Mein Vater ist in Wirklichkeit Marquis von Montheron, obwohl er unter dem Bann eines ungerechten Todesurtheils steht und ein verurtheilter Flüchtling ist. Und ich bin in Wirklichkeit Lady Constanze Heron, obwohl ich hier nur Alexa Strange bin und, wenn mein Vorhaben mißglückt, ich Alexa Strange bleiben muß bis zu meinem Tode. Bergen jene alten grauen Mauern da drüben das Geheimnis des Räthfels, welches zu lösen ich gekommen bin? O, mein gütiger Gott! Hilf mir, meines Vaters Namen zu reinigen und ihm zu seiner recht-

* Vergl. Nr. 43 d. Bl.

sind für den Steuerzahler eine Garantie und die Grundlage der Verantwortlichkeit der Regierung; die letztere wird also hier, wie überall, dem Gesetze entschieden treu bleiben. Sie wendet sich an das Vertrauen der Kammer; sie bedarf desselben, weil augenblicklich eine gewisse Unruhe und Verwirrung in den Geistern herrscht. In dem Augenblicke, da wir eine noch frische Vergangenheit zu liquidieren haben, werden die Kammern gewiß der Regierung treu zur Seite stehen wollen. Es liegt zwar kein ernster Grund zu Besorgnissen vor; aber es herrscht vorübergehend doch Unruhe. Mit dem Beistande der öffentlichen Gewalten wird das rasch überwunden sein, und Frankreich wird dann in eine neue Aera einer definitiv errungenen Republik mit vollem Vertrauen in die Gegenwart und mit ebenso voller Beruhigung über seine Zukunft eintreten.“ Der Interpellant sprach, unter großer Bewegung auf der republikanischen Bank, dem Minister für die Lösung der von ihm aufgeworfenen Frage seinen Dank aus.

Zur Situation in Bulgarien und Ostrumelien.

Vorgestern, den 22. d. M., trat in Tirnova die bulgarische Nationalversammlung zusammen. Die Constitution, welche zur Annahme vorliegen wird, bestimmt, daß der Fürst die von der Nationalversammlung votierten Gesetze bestätigen und bekanntgeben und den Oberbefehl der militärischen Streitkräfte führen soll. Er hat die Versammlung einmal im Jahre zu berufen; Zeit der Berufung und Dauer der Session werden von der Versammlung selber bestimmt. Es werden zweierlei Versammlungen existieren, eine gewöhnliche und eine große Nationalversammlung. Das Budget wird alljährlich der gewöhnlichen Versammlung unterbreitet. Der gesetzgebende Körper genießt volle Freiheit der Debatte. Die Staatskirche wird die orthodox-griechische sein, und nur der erste gewählte Fürst darf einer andern Religion angehören. Die Prinzen, Prinzessinnen und der Thronerbe werden mit dem achtzehnten Jahre mündig. Die Constitution bleibt nach ihrer Votierung für fünf Jahre in Gültigkeit. Das Wappen des Fürstenthums ist ein gekrönter goldener Löwe auf rothem Felde.

Ueber die Frage, ob Delegierte aus Ostrumelien an den Beratungen der bulgarischen Nationalversammlung theilnehmen werden, sind widersprechende Nachrichten verbreitet. Nach den einen wird ihnen der Fürst Dondukoff-Korsakoff die Zulassung verweigern; nach einer Mittheilung des „Standard“ dagegen will die bulgarische Nationalversammlung in einer ihrer ersten Sitzungen den Beschluß fassen, eine gemischte Deputation aus Bulgaren und Ostrumeliern könne sich zu den verschiedenen Regierungen begeben, deren Vertreter den Berliner Vertrag unterzeichnet haben, und ihnen die Bitte vortragen, ihren Beschluß auf Trennung der beiden Länder zurückzuziehen. — Zum gleichen Gegenstande schreibt man der „Pol. Korr.“ aus Sophia, 10. d. M.:

„Der russische Generalkommissär, Fürst Dondukoff-Korsakoff, ist mit der Lage der Dinge in Ostrumelien wenig zufrieden. Wenn ihm auch diese Schöpfung des Berliner Kongresses, wie bekannt, keineswegs ans Herz gewachsen ist, so ging doch seine Ansicht stets dahin, daß die Rumelioten den Gang der Ereignisse nicht überstürzen dürfen; eine starke Opposition gegen die Organisierung der autonomen Provinz, ein fortwährendes Demonstrieren gegen das Werk des Berliner Kongresses, das alles entspricht wol den Calculen des Fürsten, was aber über diese

Grenze hinausgeht, passe keineswegs in den Rahmen der momentanen Situation, und daher müsse gegen ein derartiges, sozusagen programmwidriges Treiben der Bulgaren in Ostrumelien entschieden Front gemacht werden. Es ist demnach begreiflich, daß die Meldung des Generallieutenants Stolypin von den anarchischen Vorfällen, welche sich gleichzeitig in Hasskiö und Tschirpan zugetragen haben, den Fürsten sehr unangenehm berührte. Ueberdies erhielt der Fürst ein Schreiben des Zaren, in welchem dem Wunsche Ausdruck gegeben wird, es möge für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung in Ostrumelien und Bulgarien bis zum Abzuge der russischen Armee Vorsorge getroffen werden. Der Kanzleichef Domontovic wurde infolge dessen beauftragt, ein vertrauliches Schreiben im Namen des Generalkommissärs an den Generalgouverneur von Ostrumelien, Stolypin, zu richten, welches sich beiläufig in folgendem Gedankengange bewegt.

„Ihnen ist das schwere Opfer, welches unser erhabener Monarch den Friedensinteressen Europa's und dem Friedensbedürfnisse des eigenen Reiches brachte, wohl bekannt. Rußland mußte auf die Theilung Bulgariens eingehen, es der Zeit überlassend, ein Werk zu krönen, das unserem Volke so viel heldenmüthiges Blut kostete. Wir blieben in beiden Theilen des befreiten Landes, damit die nothwendigen Organisationen ins Leben gerufen werden können. Unsere Aufgabe besteht daher darin, den Boden, welchem dauerhafte Institutionen zu entspringen haben, intact zu erhalten; unsere erste Sorge also ist die, daß Ruhe und Ordnung unerschütterlich bleiben sollen. Auch ist es Ihnen bekannt, daß es des Zaren fester Wille ist, daß die Uniform des russischen Soldaten als das Symbol der Geseßlichkeit stets und überall angesehen werde. Die sich häufenden Ausschreitungen in Ihrem Generalgubernate müssen, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, unser Bedauern hervorrufen. Wir sind gewiß am allerwenigsten berufen, dem natürlichen Streben der bulgarischen Nation entgegenzutreten, allein aus Rücksicht auf die Situation müssen wir doch wünschen, daß diese Bestrebungen die Grenzen des Erlaubten nicht überschreiten sollen. Wir rechnen darauf, daß die Bulgaren Ostrumeliens die Nothwendigkeit einsehen werden, die vorhandenen Schwierigkeiten unserer Lage nicht zu vermehren und ihre legitimen Bestrebungen für eine opportunere Zeit zu verschieben.“

Ganz dieselben Gründe sind es, welche den Fürsten Dondukoff-Korsakoff veranlaßten, die von der bulgarischen Bevölkerung Ostrumeliens erwählten Deputierten für die Notablenversammlung kurz und bündig abzuweisen. „Die ganze Nation hat noch keine Vertretung; die in Tirnova zusammentretende Versammlung wird nur die bulgarische Bevölkerung von Donau-Bulgarien repräsentieren. Der Tag, an welchem alle Bulgaren ein Vaterland und ein Parlament haben werden, ist wol, menschlicher Berechnung nach, nicht ferne, allein er ist noch nicht angebrochen, und durch eine unzeitgemäße, unlogische und unpolitische Action wird die ersuchte Stunde nicht herbeigeführt, wol aber hinausgeschoben“, sagte der Generalkommissär einem bulgarischen Notablen aus Esti-Saghra, der hieher kam, um die Vertretung Ostrumeliens in Tirnova durchzusetzen.“

Tagesneuigkeiten.

— (Tragödie im Irrenhause.) Im Irrenhause Friedrichsberg bei Hamburg hat sich in der Nacht vom vorigen Samstag zum Sonntag ein entseßlicher

Vorfall zugetragen. Unter den dort stationierten Irren befindet sich schon seit längerer Zeit ein Fabrik-aufseher Namens Vohje. Bei diesem hatte sich nämlich durch die Lektüre mystischer Schriften die fixe Idee entwickelt, er habe die Mission, seine Mitmenschen für das Jenseits würdig vorzubereiten. Mit einem anderen Irren Namens Bindener hatte Vohje Freundschaft geschlossen, weil er in demselben einen geduldigen Zuhörer seiner wirren Predigten fand. In der Nacht kurz vor 2 Uhr erwachte der Wärter in Folge eines Geräusches und sah Vohje am Bette Bindners stehen und mit einem Stuhle zum Schläge ausholen. Ehe der Wärter es verhindern konnte, hatte das schwere herniedersausende Möbel das Haupt des Schlafenden zerschmettert. Aus den wirren Aeußerungen Vohje's, dem man sofort die Zwangsjacke anlegte, ließ sich entnehmen, daß er die furchtbare That nur vollführt, um seinem Genossen die himmlische Seligkeit zu verschaffen.

— (Ein Roman aus dem Leben.) Dem „Fanfulla“ wird folgende Geschichte aus Neapel mitgetheilt, welche alle Anhaltspunkte zu einem Roman oder Drama gewährt. Durch längere Zeit bemerkte man nämlich in den Straßen der Stadt eine hinsäufige, gebückte Alte, die sich mühsam auf einen Stab gestützt, an den Mauern der Häuser hinschleppte. Das Gesicht war durch einen breiten Hut und einen dichten, schmutzstarrenden Schleier verdeckt. Sie war bucklig, und ein kurzes, zerriffenes Kleid zeigte ein Paar zerfetzte und grobe Schuhe. Die Vorübergehenden blieben stehen und drückten ein paar Geldstücke in die zitternde Hand, die sich ihnen stehend entgegenstreckte. Am 17. d. endlich wurde sie festgenommen und in das Bettlerhospiz von San Domenico geführt. Die dienstthuende Nonne begann ihr einen Handschuh abzuziehen: da zeigte sich eine glatte, weiße, jugendliche Hand. Man nahm ihr den Hut, den Shawl, das Kleid und einen Bündel Fegen vom Rücken. Ein Riemen zog sich vom Hals bis zu den Füßen, der sie gezwungen hatte, krumm zu gehen. Es zeigte sich, daß sie jung und reizend, gerade gewachsen und wohlgebildet sei. Sie hatte sich das Gesicht mit Salben beschmiert, war gebückt gegangen, hatte die Alte gespielt, Almosen begehrt, und war abends wieder in ihr Haus zurückgekehrt, wo sie ihr natürliches Aussehen wieder annahm. „Fräulein“ wurde, Besuche empfing, in der Conversation glänzte, vielleicht auch sang und tanzte. Auf Befragen erwiderte sie, daß sie das thue, um des Tags drei bis vier Lire zu gewinnen. „Ich fand nichts Besseres zu thun“, sagte sie. Ich wollte meiner Familie nützlich sein und ehrlich bleiben. Sie ist die Tochter eines jetzt verstorbenen Arztes. Die Familie ist ziemlich wohlhabend. Der Portier des Hauses erklärte, daß er nie die Identität der Alten mit der „Signorina“ geahnt habe. Sie heißt Rosa Vincenza Gaetana del Prete und hatte in der Blüte ihrer Jahre und Gesundheit den Muth gehabt, durch drei volle Jahre dieses Bettlerleben während des Tages zu führen, um am Abend als Fräulein zu leben und vielleicht mit demjenigen, der ihr am Morgen einen Kreuzer geschenkt, zu conversieren und zu tanzen oder sich von demjenigen bewundern zu lassen, der sich am Morgen bei ihrem Anblick gekelt hatte. Man ergeht sich in Vermuthungen aller Art, und die gerichtlichen Nachforschungen dauern fort.

— (Dienstboten in Amerika.) Aus dem interessanten Bruchstück: „Frauenarbeit in Nordamerika“, welches Arthur v. Studnitz aus einem in der Vorbereitung befindlichen größeren Werk über die Arbeitsverhältnisse in den Vereinigten Staaten veröffentlicht hat, möge folgende Stelle zur Erbauung deutscher Hausfrauen hier Aufnahme finden: „Der Bedarf an tüchtigen weiblichen Dienstboten ist in den Vereinigten Staaten so groß, daß selbst in der Zeit großer Geschäftschwüle im vorigen Sommer die Mädchen unter den Einwanderern in Newyork, welche sich diesem Beruf widmen wollten, rasch placiert wurden. Die Löhne der Dienstboten sind im Verhältnis zu Europa sehr hoch. In wohlhabenden Familien mit vier und mehr Dienstboten erhalten die Köchinnen wöchentlich 7 bis 9 Dollar, die Nägmädchen 4 Dollar, die Kinder mädchen 3 Dollar, das Stubenmädchen 2.50 bis 3 Dollar, das Küchenmädchen 2 bis 3 Dollar. In Häusern, in denen nur zwei Dienstboten sind, betragen die Löhne für dieselben 3 bis 4 Dollar wöchentlich. Mädchen für alles erhalten 1.75 bis 3.50 Dollar. (Diese Lohnsätze gelten für Massachussets, in anderen Landestheilen sind sie noch höher.) Die Stellung der Dienstboten in amerikanischen Häusern ist unabhängiger als in europäischen. Ein Mitglied des Repräsentantenhauses aus einem der westlichen Staaten erzählte dem Verfasser, daß es in seiner Jugendzeit seinen Eltern unmöglich gewesen wäre, einen Dienstboten zu dengen, wenn demselben nicht das Recht gewährt worden wäre, am herrschaftlichen Tische zu essen. In manchen Theilen des Landes ist dies noch heute der Fall. Selbst im Osten, dessen Kultur sich der europäischen vielmehr annähert, gibt es Häuser, in denen die Dienstboten die Berechtigung haben, sind sie nicht bei der Arbeit beschäftigt, von der Bibliothek, dem Empfangszimmer und allen anderen Zimmern des Hauses Gebrauch zu machen. Ihnen ist in jedem Falle gestattet, in ihren Räumen jederzeit Bekannte zu empfangen. Außerdem wird ihnen

mäßigen Stellung zu verhelfen! Jetzt mag der Kampf beginnen, ich bin entschlossen, eher zu sterben, als, ohne Rettung zu bringen, zu meinem unglücklichen Vater zurückzukehren!“

Es wurde an die Thür geklopft, und auf Alexa's „Herein“ erschien der Wirth mit dem Fremdenbuch, Feder und Tinte.

„Wollen Sie so gütig sein, Miß, Ihren Namen hier einzutragen?“ sagte er. „Und wenn Sie etwas begehren, stehe ich zu Ihren Diensten.“

Alexa schrieb ihren Namen ein.

„Ich gedente einige Wochen hier zu bleiben“, sagte sie, „vielleicht auch länger, wenn es mir gefällt; deshalb wünsche ich mir eine Dienerin zu engagieren, eine ältliche, gut empfohlene Person. Wollen Sie so freundlich sein, sich nach einer solchen für mich umzusehen?“

„Ich will zu meiner Frau gehen“, entgegnete der Wirth. „Die weiß in solchen Dingen besser Bescheid als ich. Ich will sie Ihnen sogleich zuschicken.“

Er entfernte sich, und wenige Minuten später erschien seine Frau. Sie hatte ein gutmüthiges Gesicht. Alexa grüßte sie höflich und trug ihr Anliegen vor.

„Was ist das für ein Schloß dort in der Ferne?“ fragte sie, nachdem die Wirthin ihr versprochen hatte, eine taugliche Dienerin herbeizuschaffen, und zwar in der Person einer Mrs. Goff, die, wie sie erzählte, früher Dienerin im Schlosse Montheron

gewesen war und auch als Zeugin vor Gericht gestanden hatte.

„Das ist Mont Heron, der Sitz des Marquis von Montheron“, antwortete die Wirthin. „Die erste Frage, welche alle Fremden gewöhnlich thun, betrifft dieses Schloß. Ich nehme an, Sie haben davon gehört, — doch es ist möglich, daß Sie nichts davon wissen, da Sie noch so jung sind. Es trug sich dort das Drama von Montheron zu. Haben Sie davon gehört?“

„Ich habe die Geschichte gehört“, antwortete Alexa, „aber ich möchte sie wol noch einmal hören.“

„Ich werde sie Ihnen gelegentlich gern erzählen, Miß. Ich habe sie schon hundertmal meinen Gästen erzählt, bin aber nicht müde geworden, sie zu wiederholen.“

„Was bedeutet die Flagge auf dem Thurm?“ fragte Alexa.

„Sie bedeutet, daß der Marquis zu Hause ist. Er war sonst fast beständig auf Reisen; aber im letzten Jahre war er zu Hause, ausgenommen während der Londoner Saison.“

„Ist er sehr beliebt?“

„Der Marquis? Ja, er ist allgemein beliebt, und mehr noch in London als hier, wie ich höre; aber jedermann sieht ihn gern, und er hat viele Freunde.“

Hiermit war das Gespräch zu Ende, und bald darauf verabschiedete sich die Wirthin von Alexa.

(Fortsetzung folgt.)

wöchentlich ein ganzer Nachmittag und jeder Sonntag zum Ausgehen, zur eigenen Erholung oder Beschäftigung gewährt."

Lokales.

Aus dem Gemeinderathe.

Laibach, 21. Februar.
(Fortsetzung.)

II. Berichte der Polizeisection.

1.) **GR. Dr. Keesbacher** referiert über die Einsetzung einer Sanitätskommission und die sofortige Wahl ihrer Mitglieder anlässlich der Epidemiefahren. Die Anträge der Section lauten:

A. Zur Handhabung der Gesundheitspflege und in Erfüllung der durch das Gesetz vom 30. April 1870, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes in Beziehung auf das Sanitätswesen festgesetzten Verpflichtungen, speziell im Interesse der Fernhaltung von Epidemien notwendigen Maßnahmen und zur Berathung der auf die Affanierung der Stadt zweckdienlich erscheinenden Vorkehrungen und Ueberwachung der Durchführung derselben legt der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach einen städtischen Gesundheitsrath ein.

B. Der Gemeinderath beschließt die Organisation dieses Gesundheitsrathes nach folgenden, dem im Jahre 1872 dem Gemeinderathe vorgelegten Sanitätsstatute entnommenen Grundsätzen: Der städtische Gesundheitsrath besteht: a) aus einem vom Bürgermeister bestimmten Magistratsbeamten; b) aus drei vom Gemeinderathe aus seiner Mitte erwählten Mitgliedern desselben; c) aus zwei vom Gemeinderathe gewählten Gemeinde-Angehörigen; d) aus dem Stadtphysiker; e) aus zwei Mitgliedern des städtischen Sanitätspersonales; f) aus zwei von der Körperschaft der Aerzte in Laibach zu erwählenden Privatärzten; g) aus dem städtischen Ingenieur. Außerdem kann sich der städtische Gesundheitsrath von Fall zu Fall ad hoc durch Zuziehung von Fachmännern, in erster Linie eines Chemikers und eines Thierarztes, verstärken.

C. Der städtische Gesundheitsrath ist das beratende Organ der Gemeinde. Sein Wirkungskreis besteht in der Begutachtung der ihm vonseite des Gemeinderathes und des Stadtmagistrates vorgelegten Fragen, in dem Rechte der Antragstellung aus eigenem Antriebe in allen sanitären Angelegenheiten, endlich in der persönlichen Ueberwachung des Vollzuges der über seinen Antrag oder überhaupt von der competenten Behörde getroffenen Anordnungen, daher derselbe, oder nach der Bestimmung des Bürgermeisters einzelne Mitglieder desselben, zu kommissionellen Begutachtungen, Revisionen, Augenscheinen und Erhebungen zuzuziehen sind.

D. Der städtische Gesundheitsrath versammelt sich in der Regel monatlich einmal oder nach Bedarf öfter und wird vom Obmanne einberufen. Er kann jedoch auch jederzeit vom Bürgermeister oder über Antrag des Stadtphysikers und muß über Verlangen eines Drittelz seiner Mitglieder einberufen werden.

E. Jedes Mitglied ist verpflichtet, bei den Sitzungen zu erscheinen, und hat das Recht und die Pflicht, ihm bekannt gewordene Uebelstände dem Gesundheitsrath zur Kenntnis zu bringen, sowie es berechtigt ist, zur Verbesserung der Gesundheitsverhältnisse und Abstellung sanitärer Uebelstände Anträge einzubringen.

F. Ueber jede Sitzung wird ein Protokoll geführt.

G. Das Amt eines Mitgliedes des Gesundheitsrathes ist ein Ehrenamt.

H. Bei drohender Gefahr des Ausbruches von Epidemien oder bei wirklichem Ausbruche von solchen verstärkt sich der städtische Gesundheitsrath durch Hinzuziehung der zu diesem Zwecke zu creierenden Bezirks-Sanitätskommissionen, welche aus je zwei vom Gemeinderathe gewählten Bürgern und Aerzten bestehen und für die fünf Stadttheile (innere Stadt, Gradtscha und Kapuzinervorstadt, St. Peter und Polanavorstadt, Stratau und Tirmauorvorstadt, Karlstädtervorstadt, Hühnerdorf und Moorgrund) bestimmt werden. Diese Bezirkskommissionen haben die von der Gemeinde beschlossenen Maßregeln innerhalb ihrer Sprengel zu überwachen, wahrgenommene Uebelstände zur Abstellung dem Magistrate anzuzeigen, und können vom Bürgermeister nöthigenfalls zu den Sitzungen des Gesundheitsrathes gezogen werden.

I. Der Gemeinderath setzt diesen städtischen Gesundheitsrath angesichts der gegenwärtig noch bestehenden Gefahr der Importierung der Pest aus Rußland vorläufig ad hoc ein, es wird aber eine seiner ersten Aufgaben sein, dem Gemeinderathe seine Ansicht darüber vorzulegen, ob sich nicht die Institution dieses Gesundheitsrathes als permanente Institution empfiehlt.

K. Der Gemeinderath nimmt schon heute die beantragten Wahlen vor. Die übrigen Mitglieder sind durch den Stadtmagistrat zu verständigen, und hat letzterer auch die Zuziehung der vom Verein der Aerzte zu designierenden Mitglieder zu veranlassen. Der Gesundheitsrath wird beauftragt, sich sofort in seiner ersten Sitzung darüber auszusprechen, ob er die Aufstellung der in Aussicht genommenen Bezirks-

Sanitätskommissionen schon jetzt als dringlich oder opportun erachtet, und darüber an den Gemeinderath zu berichten.

In der Debatte über die vorstehenden Sectionsanträge ergreift zuerst **GR. Jurčić** das Wort. Er bezeichnet die Anträge der Section als post festum kommend. Astrachan sei 450 Meilen von Laibach entfernt, und nach den offiziellen Berichten der österreichischen Delegierten kann man die Pest dort bereits als erloschen betrachten. Im Orient habe es überhaupt keine Pest gegeben, darum haben auch die Behörden in Triest und Fiume die Quarantänemaßregeln wieder aufgehoben. Die Errichtung einer Sanitätskommission wäre daher seiner Ansicht nach bloß eine unnöthige Belästigung der Bürgerschaft.

GR. Dr. Ritter von Kaltenegger vertheidigt die Sectionsanträge. Die Aufstellung des Gesundheitsrathes komme durchaus nicht post festum. Dieselbe sei bereits lange geplant und gerade durch Zuziehung des Laienelementes im Stande, die etwa übertriebenen Forderungen der Aerzte zu mäßigen und so die Bürgerschaft vor vermeintlichen Chicanen zu schützen. Uebrigens sei die Activierung des Gesundheitsrathes auch durch die §§ 83, 84 und 85 des provisorischen Gemeindestatutes vollkommen begründet.

Nachdem Referent **GR. Dr. Keesbacher** die Sectionsanträge nochmals eingehend vertheidigt hatte, wird zur Abstimmung geschritten, und werden hierbei sämtliche Anträge mit Majorität angenommen. Zu Mitgliedern des Gesundheitsrathes werden aus dem Gemeinderathe die Herren: **Horak, Doberlet** und **Lašnik**, aus den Reihen der Bürgerschaft die Herren: **Anton Gvajz** und **Franz Schantel** gewählt.

2.) **GR. Dr. Keesbacher** referiert über die dem städtischen Thierarzte **P. Stalč** zu bewilligende Remuneration für die von ihm auf den Viehmärkten der Stadt im abgelaufenen Jahre vorgenommenen Pferde-Untersuchungen. Referent beantragt, da der städtische Thierarzt im ganzen an 4140 Stück Pferde untersucht hat, demselben eine Remuneration pr. 80 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

3.-5.) **Vizebürgermeister Dr. v. Schrey** referiert über das Gesuch des **Andreas Berhovec** um Nachsicht der vom Magistrate wegen sanitätswidriger Behandlung verhängten Geldstrafe per 10 fl.; — letztere wird auf 3 fl. ermäßigt; — ferner über die Recurse der **Lucia Bidic** und des **Andreas Groschel** gegen die vom Magistrate anlässlich der Uebertretungen der Polizeivorschriften verhängten Geldstrafen, — beide Recurse werden abgewiesen; — endlich über das Strafnachforschungsgesuch des **Josef Kuschar** anlässlich des seitens des Magistrates wegen sanitätswidriger Behandlung der Senkgrube dictierten Strafbetrages per 10 fl. Der Gemeinderath beschließt die Erlassung des Strafbetrages, soferne die Senkgrube bis Ende Mai d. J. vorschriftsmäßig hergestellt wird.

6.) **GR. Dr. Keesbacher** referiert über den vom Stadtphysikate erstatteten Sanitätsbericht für das Jahr 1877 und stellt folgende Anträge:

a) Der Jahressanitätsbericht pro 1877 wird unter Anerkennung des Fleißes und der sachmännlich ausgezeichneten Zusammenstellung desselben für den Verfasser zur Kenntnis genommen; b) der Stadtmagistrat wird beauftragt, die in der Januarsitzung des Gemeinderathes im Jahre 1878 vom Gemeinderathe betreffs Verbesserungen im städtischen Versorgungshause gefaßten Beschlüsse nunmehr ohne Verzögerung durchzuführen; c) der Stadtmagistrat wird beauftragt, Anträge und Kostenvoranschläge über die in der Stadt an zweckdienlichen Orten aufzustellenden größeren Pissoirs dem Gemeinderathe vorzulegen.

(Schluß folgt.)

(Adresse des Laibacher Gemeinderathes.) Die Glückwünsche- und Huldigungsadresse, welche der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach am Festtage der silbernen Hochzeitseier Ihrer Majestäten durch eine Deputation am Allerhöchsten Hoflager zu überreichen beabsichtigt, hat nach dem vom Gemeinderath **Dr. Keesbacher** vorgelegten und in der freitägigen Gemeinderathssitzung einstimmig angenommenen Entwurfe folgenden Wortlaut: „Eure k. und k. Majestäten! Allergnädigster Kaiser und Herr! Allergnädigste Kaiserin! Das hohe Ereignis der silbernen Hochzeit Eurer Majestäten ruft im Herzen aller Völker des großen Kaiserreiches die freudigsten Gefühle der innigsten Theilnahme wach, und Oesterreichs Völker, in altangestammter dynastischer Treue gewohnt, alle Freuden und Leiden des hohen Herrscherhauses mitzufühlen, nützen diesen selbst im Leben der kleinsten Familie festlichen Anlaß, um dem Gefühle der Freude auch äußerlich sichtbaren Ausdruck zu geben. Gestatten daher Eure Majestäten allergnädigst auch dem unterthänigst gefertigten Gemeinderathe Allerhöchstthrer treuehormsamst ergebenen Landeshauptstadt Laibach, die heißesten Glückwünsche der Bevölkerung unserer Stadt zum hohen Jubelfeste der silbernen Hochzeit an den Stufen des Allerhöchsten Thrones niederzulegen. Der edle Bund, den Eure Majestäten vor fünfundsiebenzig Jahren geschlossen haben, indem sich Eure Majestät mit der erlauchten Fürstentochter von Baiern zur Freude Allerhöchstthrer diesem Bunde zuzubehenden Völker vermählten, ward mit dem höchsten

Glücke, welches der Himmel auf Erden gewähren kann, gesegnet, indem jenem Bunde nebst blühenden Töchtern auch ein an Gaben des Geistes, Herzens und Körpers reich gesegneter Sohn entsproß, der an der Seite seiner hohen Eltern und erstarkend an dem erhabenen Beispiele Allerhöchstthrer Herrschertugenden bereits zum Manne herangereift ist und den Völkern des weiten Kaiserreiches schon jetzt als das Unterpfeiler einer glücklichen Zukunft gilt. Möge Gott der Allmächtige dem vor fünfundsiebenzig Jahren geschlossenen Herzensbunde auch ferner noch lange seinen Segen wie bisher angebeihen lassen, und mögen Eure Majestäten noch viele Jahre Oesterreichs Thron zum Heile seiner Völker zieren und immerdar die althistorische Liebe des Herrscherhauses zu seinen Völkern bewahren. Gestatten Eure Majestäten dem allerunterthänigst gefertigten Gemeinderathe Allerhöchstthrer treuehormsamsten Stadt Laibach, nebst den heißesten Glückwünschen zum hohen Jubelfeste auch die Gefühle der tiefsten Ergebenheit und der unverbrüchlichen Treue mit dem begeistertsten Mufe zu Füßen zu legen: Gott beschütze, Gott erhalte Eure Majestäten! Der Gemeinderath der Landeshauptstadt Laibach.“

(Militär- Personalveränderungen.) Der Oberst und Reservekommandant **Peter Granilovic de Cvetašin** des Infanterieregiments Erzherzog **Leopold Nr. 53** wurde zum Regimentskommandanten beim Infanterieregiment: **Freiherr v. Weber Nr. 22**, und an dessen Stelle der Oberstleutnant **Karl Hallavanya von Kadojeic** des **Stolauer Infanterieregiments Graf Jelačić Nr. 79** zum Reservekommandanten beim **53. Infanterieregimente** ernannt. — Der Oberst **Ludwig Jauski**, Kommandant des **22. Infanterieregiments**, wurde nach dem Ergebnisse der Superarbitrierung als derzeit dienstuntauglich auf die Dauer eines Jahres mit Wartegeld beurlaubt. — Die Reserveoffiziere **Franz Chbulka** und **Franz Sprung** des **9. Jägerbataillons** wurden zu Lieutenants in der Reserve des **19. Jägerbataillons** befördert.

(Ernennungen.) Der Steueramtsadjunct **Herr Anton Dreher** wurde zum Steueramtscontroller und der Steueramtspracticant **Herr Albin Ritter von Föderansperg** zum Steueramtsadjuncten in **Krain** ernannt.

(Prämiiert.) Unter den Ausstellern der vorjährigen Pariser Weltausstellung in der Klasse 7 (Organisation und Material des Unterrichtes in Mittelschulen) wurde bekanntlich auch das **k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht** mit der Goldmedaille (Diplom) ausgezeichnet. Wie wir nun dem kürzlich veröffentlichten offiziellen Berichte entnehmen, participiert an dieser Auszeichnung nebst mehreren anderen österreichischen Lehranstalten auch der **Lehrkörper der k. k. Oberrealschule in Laibach**.

(Faschingssonntagsfreuden.) Dem gestrigen Faschingssonntage gebührt das Verdienst, dem wahrhaft reizenden Wetter, dessen wir uns in Laibach nun schon seit fünf Monaten in lieblicher Abwechslung von Schnee und Regen, Regen und Schnee erfreuen, dadurch die Krone aufgesetzt zu haben, daß er uns innerhalb 24 Stunden eine wahre Musterkarte aller nur erdenklichen meteorologischen Erscheinungen aufstiftete. Nachdem es die Nacht hindurch bis zum Morgen in unangenehmster Weise geschneit und die in den Vormittagsstunden wiederholt auf Minuten hervorgebrochene Sonne uns bereits die Hoffnung auf einen heiteren Tag vorgegaukelt hatte, überraschte uns gegen 11 Uhr plötzlich ein interessantes winterliches Gewitter mit obligaten Blitz- und Donnereschlägen, das jedoch bald einem heftigen, mit Hagel gemischten intermittierenden Regen Platz machte, der endlich nachmittags, um das Füllhorn der himmlischen Gaben voll zu machen, in einen bis in die Nacht andauernden, nahezu orkanartig brausenden und pfeifenden Sturm, illustriert durch neuerlichen Blitz und Donner, Schnee, Regen- und Graupenschauer, überging. Mehr kann man von einem Februarsonntage im schönen süblichen Laibach gewiß nicht verlangen. Erbarmen dagegen hat es gestern in Laibach keines gegeben. Der Wahrheit eine Gasse!

(Irrsinnig geworden.) Die Nachricht, daß die Frau des hiesigen suspendierten Postbeamten **G.** in der abgelaufenen Woche in **Irrsinn** verfiel, wurde von einem hiesigen slovenischen Blatte mit dem unrichtigen Zusatze versehen, daß die unmittelbare Veranlassung zu diesem Unglücksfalle in der am selben Tage „vom hiesigen bekannten **Schneider R.**“ veranlaßten Pflandung und Transferierung der **G.'schen** Wohnmöbel zu suchen sei. Mit Bezug auf diese Notiz des betreffenden slovenischen Blattes ersucht uns nun **Herr Schneidermeister Rister** — einer der wenigen „bekannten“ **R.-Schneider** in Laibach — zu constatieren, daß er mit der Transferierung der **G.'schen** Möbel in gar keinem Zusammenhange stehe und daß dieselbe (wie uns auch von anderer Seite bestätigt wird) überhaupt nicht infolge eines gerichtlichen Schrittes, sondern im Einverständnisse mit **G.** zur theilweisen Sicherstellung jenes nicht in Laibach wohnhaften Verwandten desselben vorgenommen wurde, der den Defraudationsbetrag **G.'s** gedeckt und auch dessen Kind in seine Obforge genommen hat.

(Eine verunglückte Floßfahrt auf der Save.) Die Save nächst der **Tschernutscher Brücke** bei Laibach war Donnerstag, den 20. d. M., der Schau-

plag eines Unglücksfalles, der leicht mehreren Menschen das Leben hätte kosten können. Der Fall ereignete sich in nachstehender Weise: Der Sohn des Grundbesizers und Wirthes Kosir in Tazen unter dem Großstahlenberge faßte den kühnen Plan, mit einem großen, mit Brettern und Lebensmitteln befrachteten Floße von Tazen aus die Save herab bis nach Brod zu fahren, um daselbst seine Fracht vortheilhaft an Mann zu bringen.

(Neue illustrierte Zeitung.) Die Nr. 22 dieses Blattes bringt folgende Texte und Illustrationen: Dr. v. Stremayr. — Die Palacky-Brücke in Prag. — Das Kostümfest im Wiener Musikvereinssaale. — Eine Kindstaube. Nach dem Gemälde von M. Kaemmerer. — Die Bäder in Teplitz. — Die Freiheit unter dem Schnee, oder: Das grüne Buch. Roman von Moriz Jokai. (Fortsetzung.) — Von Tunis nach Baghuan. Eine Reise-Erinnerung von Ludwig Hans Fischer. — Seeminen und Torpedos. Von Franz Blach. — Die Katastrophe in Dux und Teplitz. — Vor der Carriere. Novelle von Egon Harris. (Fortsetzung.) — Kleine Chronik u.

Neueste Post.

(Original-Telegramme der „Laib. Zeitung.“) Berlin, 22. Februar. Feldmarschall Graf Roon ist gestorben.

Charkow, 22. Februar. Gestern nachts feuerte ein Unbekannter auf den vom Balle heimkehrenden Gouverneur Fürsten Krapotkin einen Revolvererschuss ab. Der Fürst ist sehr schwer verwundet. Nach dem Mörder wird gefahndet.

Wien, 22. Februar. Das Abgeordnetenhaus nahm den Gesetzentwurf betreffs der Desinfection der Viehtransporte an und beschloß nach längerer Debatte und unter Verwerfung des Antrages auf Uebergang zur Tagesordnung, in die Spezialdebatte über die Novelle zur Grundsteuerregulierung einzugehen. Jarowski und Fuchs (Schlesien) und Grocholski sprachen gegen die Novelle, Walterskirchen meldete Amendements für die Spezialdebatte an. Minister de Pretis theilt bei Beantwortung einer Interpellation den Thatbestand wegen des Wassereintrages in Wieliczka mit und con-

statiiert, daß niemanden ein Verschulden trifft. Die Arbeiten im Salzwerke seien nicht unterbrochen. Hoch interpelliert wegen der wünschenswerthen Bollvereinigung mit Serbien und wegen Einbeziehung Bosniens und der Herzegowina in diese Einigung. Nächste Sitzung Montag.

Wien, 22. Februar. Nach einem Telegramme aus Jarazin theilte sich die internationale ärztliche Kommission in drei Gruppen. Die eine geht nach Beljanka, die zweite (welcher die österreichischen Aerzte angehören) besucht die Ortschaften am rechten und die dritte (mit den ungarischen Delegierten) die Ortschaften am linken Wolga-Ufer. Der Ort der Zusammenkunft der drei Gruppen ist Zamjanovskaja, woselbst die Aerzte eine zehntägige Observation bestehen werden.

Lemberg, 22. Februar. (Presse.) Die „Gazeta Lwowska“ bringt heute günstige Nachrichten aus Wieliczka. Der Wasserzufluß verringert sich gegenwärtig um 70 Kubikfuß pro Minute.

Serajewo, 22. Februar. (Presse.) Baron Jovanovic wird von Mostar diesertage hier erwartet; sodann tritt der Herzog von Württemberg eine Inspicierungsreise durch Bosnien in die Herzegowina an.

Berlin, 22. Februar. Der Reichstag erledigte die erste Lesung des österreichischen Handelsvertrages und genehmigte alsbald bei der zweiten Lesung alle einzelnen Artikel desselben.

Berlin, 22. Februar. (R. fr. Pr.) Die heutige Rede Delbrücks bei fortgesetzter Berathung des Handelsvertrages mit Oesterreich ist ein politisch hochbedeutendes Ereignis und machte ungewöhnlichen Eindruck. Sie wird allgemein dahin aufgefaßt, daß Delbrück damit den ihm zugeworfenen Handschuh aufgehoben. Es werde, sagte er, zu den schwersten Erfahrungen seines Lebens gehören, sich von dem Wege zu trennen, den der Reichstagler für ersprießlich halte, aber dies werde seine Verehrung für denselben nicht verringern. Dann gab er in großen Zügen die Geschichte der preussischen Handelspolitik, zeigte, wie eine genügende wirtschaftliche Nothwendigkeit zum Vertrage mit Frankreich führte, und widerlegte besonders glänzend die Behauptung, daß diese Politik erfolglos gewesen. Er wies ziffermäßig, die Periode 1860 bis 1864 (vor dem Vertrage) mit den Jahren 1873 bis 1877 vergleichend, nach, daß unter der bisherigen Handelspolitik sowol die Finanzerträge aus den Zöllen als der Consum von Rohstoffen durch die Industrie, wie auch der Verbrauch namhafter Genusmittel, wie Wein und Kaffee, bedeutende Zunahmen aufweisen. — Im Laufe des Nachmittags hieß es, Roon sei dem Tode nahe.

Versailles, 22. Februar. Die Kammer verwarf mit 363 gegen 105 Stimmen den Gesetzentwurf Louis Blancs auf Gewährung voller Amnestie und nahm mit 340 gegen 99 Stimmen den Amnestie-Entwurf in der Fassung der Kommission an, welcher die Regierung zustimmte.

London, 22. Februar. (R. fr. Pr.) Ihre Majestät die Kaiserin von Oesterreich kam gestern abends in Holyhead an und übernachtete an Bord des „Shamrock“, welcher heute morgens um 5 Uhr nach Dublin abfuhr.

Bukarest, 22. Februar. (Pol. Korr.) Arab-Tabia ist von den Rumänen vollständig geräumt worden, wiewol bis jetzt keine Erklärung von russischer Seite vorliegt, daß Rußland die von den Rumänen geräumte Position nicht besetzen zu lassen gedenke. Nichtsdestoweniger hofft man in offiziellen rumänischen Kreisen, daß Arab-Tabia auch von den Russen insofern als neutral betrachtet werden wird, als nicht eine Entscheidung der Mächte in dieser Frage erflossen sein wird.

Lottoziehungen vom 22. Februar: Triest: 4 60 13 24 10. Linz: 37 4 6 30 45.

Telegraphischer Wechselkurs.

Table with exchange rates for various locations including Vienna, London, and others. Columns include location, currency type, and rate.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 22. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 15 Wagen mit Getreide, 7 Wagen mit Heu und Stroh, 21 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (15 Kubikmeter).

Table of market prices for various goods like wheat, butter, and meat. Columns include item name, unit, and price.

Angekommene Fremde.

Am 22. Februar. Hotel Stadt Wien. Reinitz, Königstein und Deutsch, Kaufleute und Reuter, Reis., Wien. Hotel Elefant. Albrecht und Linger, Kaufleute, Graz. — Löbl, Rfm., Ubine. — Seeland, f. f. Berggrath, Klagenfurt. — Beschafsch, Reis., Wien. Hotel Europa. Böhm, f. f. Militär-Unterintendant, Graz. Baierischer Hof. Borghi, Bauunternehmer, Cotroibo. — Stemberger, Tirol. Kaiser von Oesterreich. Omaden, Lad. Mohren. Hajad, Skert und Doria, Görz.

Verstorbene.

Den 22. Februar. Anna Göbel, Bildhauers- und Hausbesizersgattin, 72 J., Rosengasse Nr. 21, Alterschwäche.

Theater.

Heute (gerader Tag): Cannebas. Romische Operette in einem Aufzuge, nach einem französischen Sujet. Musik von Franz v. Suppé. Hierauf: Die Mästerade im Dachsli chen. Schwank in 1 Act von C. Weigner. Zum Schluß: Zum Vorzimmer Sr. Excellenz. Lebensbild in 1 Act von R. Hahn.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with meteorological data for Laibach, including date, time, barometer, temperature, wind, and weather conditions.

Den 22. morgens dichter Nebel, mittags Sonnenschein, dann schnell zunehmende Bewölkung, gegen 4 Uhr Regen, der abends noch anhält. Den 23. morgens dichter Schneefall, tagsüber starke Regengüsse, Schneegräuben, wiederholt Blitz und Donner, einige male plötzliche theilweise Aufbitterung mit Sonnenschein, nachmittags stürmischer Südwest mit Regen, abends noch anhaltend. Das vorgestrige Tagesmittel der Temperatur + 1.2°, das gestrige + 2.9°, beziehungsweise um 1.5° und 3.0° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Börsenbericht. Wien, 21. Februar. (1 Uhr.) Der Verkehr war weit stiller als Iestertage, aber, unterstützt durch großen Geldüberfluß, von sehr fester Tendenz.

Large table of stock market data for Vienna, including various bonds, bank shares, and transport shares. Columns include item name, price, and other details.

Nachtrag: Um 1 Uhr 15 Minuten notieren: Papierrente 62.90 bis 63. Silberrente 63.90 bis 64. Goldrente 75.70 bis 75.80. London 116.80 bis 117.10. Napoleons 9.31 bis 9.32. Silber 100 bis 100.